Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 735. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 20. October 1885.

Die Steuerpolitik.

Berlin, 19. October.

Die bevorstehende Legislaturperiode des Landtages wird unter allen Umständen Steuergesetze bringen. Es liegen dafür ganz bestimmte Aeußerungen der Regierung vor; man kann sich zum Beweise dafür auf die Steuervorlagen berufen, welche in der vorigen Session unerledigt geblieben sind, und endlich verweist der Wahlaufruf der Conservativen auf die Nothwendigkeit, das Gesetz über veränderte Veranlagung der Einkommensteuer und Einführung der Capitalrentensteuer von Neuem vorzulegen.

Daß Steuervorlagen kommen werden, wissen wir; wie diese Steuervorlagen beschaffen sein werden, wissen wir nicht. Die Regierung hält es für einen Zug überlegener Weisheit, daß sie ihre Absichten vor der Hand geheim hält; sie betrachtet es als eine thörichte Zumuthung, ihre Absichten schon jetzt der Kritik preiszugeben. Nun, einer Kritik von Seiten der freisinnigen Partei werden ja die Vorlagen unter keinen Umständen entgehen; vermieden wird nur, daß die freisinnigen Candidaten sich schon jetzt überzeugen, ob die Kritik, welche sie anlegen werden, mit der Kritik der Wähler übereinstimmt. Daß hierin ein Vortheil für die Regierung liegt, bezweifle ich keinen Augenblick; beachtenswerth ist immerhin das Zugeständniß, daß der Regierung eine gegenwärtige Kenntniß der Wähler von ihren zukünftigen Absichten unbequem ist; den Wählern wird es unbequem sein, daß sie diese Kenntniß zu spät erhalten.

Der Gesetzentwurf, wie er vor zwei Jahren vorgelegt worden ist, bedeutet eine erheblich schärfere Anziehung der Steuerschraube. Jedermann soll verpflichtet sein, sein Einkommen selbst zu declariren. Jede auch nur gelegentliche und zufällige Einnahme soll angegeben werden; die schwersten Strafen stehen auf der Verschweigung eines Theils des Einkommens. Nicht allein die wirklichen Thatsachen sollen richtig angegeben werden, sondern sogar ein Fehler, den Jemand im Urtheil über seine Vermögensverhältnisse begeht, ist mit Strafe bedroht. Der Steuersatz soll in Zukunft 5 Procent von Allem demjenigen Einkommen betragen, welches Jemand als Capitalzins bezieht, also aus Staatspapieren, Hypotheken, Actien u. s. w.; für alles übrige Einkommen bleibt die Steuer unverändert 3 Procent. Die Capitalrentensteuer wird zu den Communalzuschlägen in derselben Höhe wie alles übrige Einkommen herangezogen.

Man denke sich folgenden Fall. In einer Stadt, die 100 Procent Communalzuschläge hat, lebt eine Wittwe, deren ganze Erwerbsquelle ein kleines Vermögen ist, das ihr 4000 Mark Zinsen bringt. Sie ist bisher nur mit 3000 Mark veranlagt gewesen und die Steuercommission hat mit Rücksicht darauf, daß sie kränklich ist, viel Medicinalkosten bedarf und eine Anzahl unerzogener Kinder hat, von näherem Eindringen in ihre Verhältnisse abgesehen. Sie hat also bezahlt 90 Mark Staatssteuer, und 90 Mark Communalzuschlag. In Zukunft muß sie ihre 4000 Mark declariren und von dieser ganzen Summe den erhöhten Satz zahlen. Sie zahlt also 200 Mark Staatssteuer und 200 Mark Communalzuschlag. Möge Jedermann das Exempel auf seine eigenen Verhältnisse anwenden.

Eine Steuererleichterung wird nicht gewährt. Die freisinnige Partei will in eine Steuerreform willigen, aber nur in der Voraussetzung, daß durch diese Reform nicht eine Mehrbelastung hervorgerufen wird, daß die Summe, welche aufgebracht werden soll, in derselben Weise contingentirt wird, wie das Grundsteuereinkommen contingentirt ist. Keine andere Partei hat diese Forderung unterstützt. Mögen bei den Wahlen die Wähler sich diesen Sachverhalt vor die Augen halten!

Politische Uebersicht.

Breslau, 20. October.

Den Freiconservativen ist Herr von Bennigsen noch zu liberal. Das gute Zeugniß, welches er neulich Herrn Professor Boretius ausgestellt hat, reizt die „Post" zu folgendem Ausfall: „Es ist schon unverantwortlich genug, daß Herr von Bennigsen sich in dem jetzigen schweren und für die Zukunft entscheidenden Kampfe der Mittelparteien gegen die Extremen hinter der Front hält; daß er aber auch noch störend in denselben eingreift, ist eine von denjenigen Unbegreiflichkeiten, welche immer wieder Zweifel daran erwecken, ob Herr von Bennigsen das Maß von Staatskunst praktisch bethätigen würde, welches seine Reden erhoffen lassen." Das Verbrechen Bennigsens besteht bekanntlich darin, daß er den Versuchen der Conservativen, die Nationalliberalen im Wahlkreise Halle für eine conservative Gegencandidatur, gegen diejenige des nationalliberalen Herrn Boretius, unter Berufung auf ihn selbst (Bennigsen), zu gewinnen, entgegengetreten ist."

Bezüglich der Vorgänge auf der Balkan-Halbinsel dauert die Unklarheit fort. Von Belgrad aus werden noch immer alarmirende Nachrichten von bevorstehender Kriegserklärung, Grenzüberschreitung u. s. w. in die Welt geschleudert, und der Umstand, daß in Nisch die Berichterstatter sämmtlicher Zeitungen ausgewiesen worden sind, trägt noch dazu bei, die Vorgänge im serbischen Hauptquartier im Ungewissen zu lassen. Der „Pest. Ll." sieht die Lage nach wie vor sehr bedrohlich an. Er schreibt:

> Wenn nicht ganz unvorhergesehene und nach der Lage der Dinge kaum zu erwartende politische Einflüsse in letzter Stunde sich geltend machen, so wird im Laufe dieser Woche die militärische Action der Serben ihren Anfang nehmen. Die telegraphischen Berichte aus Nisch und Belgrad haben in den letzten Tagen so oft irrigerweise die Ueberschreitung der Grenze seitens der serbischen Truppen angekündigt, daß sie vielleicht auch dann auf Unglauben stoßen werden, wenn sie wahrheitsgetreu dieses Ereigniß melden; aber man ist allseitig auf den Eintritt desselben gefaßt und vorbereitet. Die Bemühungen der europäischen Diplomatie, die serbische Regierung zur Vorsicht und Umkehr zu bewegen, haben sich, wie ernst und aufrichtig dieselben auch ins Werk gesetzt wurden, als fruchtlos erwiesen. Die Spannung, in der sich die Bevölkerung Serbiens nun einmal befindet, und die hohen Erwartungen, die dort an ein kriegerisches Unternehmen geknüpft werden, würden, wenn das Unternehmen, ohne daß dem Königreiche in anderer Art befriedigende Compensationen geboten werden sollten, mit einem Male aufgegeben würde, Gefahren für das Land heraufbeschwören, welche nach der Ansicht serbischer Politiker die aus einer auswärtigen Complication sich möglicherweise ergebenden Nachtheile weit übertreffen könnten. Berliner inspirirte Stimmen versichern, die Belgrader Regierung sei unzweideutig darüber aufgeklärt worden, daß sie ganz allein die Verantwortung für das Wagniß eines militärischen Abenteuers, sowie alle Gefahren und Kosten desselben zu tragen haben werde, und daß weder Europa in seiner Gesammtheit, noch eine einzelne Großmacht gewillt sein werde, dem Königreiche die Schadloshaltung für etwaige Verluste zu sichern. Mannigfache Anzeichen lassen darauf schließen, daß der deutsche Gesandte, Graf Bray, bei seiner jüngsten Anwesenheit in Nisch, am vorigen Mittwoch, dem Könige und der Regierung diese Erklärung zur Kenntniß gebracht habe. Es ist jedoch seither kein Zögern und kein Stocken in den Vorbereitungen für den strategischen Aufmarsch der serbischen Truppen eingetreten. Vertrauliche Berichte aus der serbischen Hauptstadt wissen vielmehr davon zu erzählen, daß unter den serbischen Offizieren sich bereits ein hoher Grad von Ungeduld bemerkbar mache, und daß in diesen Kreisen die Parole zur Action mit ebenso großer Spannung und Sehnsucht, wie in der Bevölkerung im Allgemeinen erwartet wird. Es gilt allenthalben für ausgemacht, daß die militärischen Operationen zunächst türkisches Gebiet nicht ins Auge fassen, sich vielmehr direct gegen Bulgarien kehren werden. Man will das unter Anderem auch aus dem Umstande schließen, daß der Verkehr zwischen dem Vertreter der Pforte, Khalil Bay, und der königlichen Regierung sich in den letzten Tagen immmer freundschaftlicher gestaltete, was man nicht für möglich hielte, wenn thatsächlich die Occupation oder Bedrohung türkischen Gebietes im Plane wäre.

Im vollkommenen Gegensatze dazu stehen die aus Berlin kommenden Nachrichten. Darnach hält man an der Hoffnung fest, es werde gelingen, Serbien von jedem unüberlegten Schritte zurückzuhalten und den Frieden auf der Halbinsel zu bewahren.

Zur Revision des österreichisch-ungarischen Zolltarifs, über welche die Regierungen der beiden Reichshälften demnächst in Berathung treten sollen, sind bisher von nur wenigen der befragten Handels- und Gewerbekammern Gutachten erstattet worden. Bemerkenswerth darunter ist die Denkschrift der ungarischen Kaufmannshalle. In dieser Denkschrift wird nämlich der Grundsatz aufgestellt, daß ein Zollschutz für die Hauptproductionsartikel Ungarns nicht nothwendig sei; anders aber liege es mit der Frage, ob es wünschenswerth sei, diejenigen Importartikel der ausländischen Industrie, bezüglich deren Ungarn Consument sei, mit hohen Einfuhrzöllen zu belasten, als Retorsion dafür, daß auch Ungarns Ausfuhrartikel durch das Ausland mit hohen Zöllen belastet werden. Es werden alsdann für eine Reihe von Artikeln, welche in Ungarn erzeugt werden oder leicht erzeugt werden können, möglichst hohe Zollsätze beantragt. So soll Cichorienwurzel, derzeit zollfrei, einen Zoll von 6 Fl. per 100 Klgr. bezahlen; ferner wäre zu erhöhen der Zoll auf Reis von 2 Fl. auf 6 Fl., auf Mohn um 100 Procent, auf fetthaltige Oele von 4 Fl. auf 8 Fl., resp. von 2 Fl. auf 4 Fl., für Alkohol und verschiedene Branntweinsorten von 24 Fl. auf 100 Fl., für Liqueure, Punschessenz und süße Spirituosen von 40 Fl. auf 200 Fl., für Weine und künstliche Weine, Obstweine, Most und Obstmost von 20 Fl. auf 80 Fl., für Champagner-Weine von 50 Fl. auf 100 Fl., für Speise-Essig von 3 Fl., resp. 8 Fl., auf 9 Fl., resp. 24 Fl., für die Tarifklasse „Kurzwaaren" sind durchgängig Erhöhungen um 100 Procent beantragt. Man mag immerhin annehmen, daß solche Retorsionsmaßregeln in ihrer dauernden Wirkung für Ungarn selbst vielfach nachtheilig sein müssen und daß hinter dem Ruf nach Retorsion sich nicht selten nur das Verlangen nach Zollschutz verbirgt, so bleibt doch unbestritten die Thatsache bestehen, daß der Vorschlag von Retorsionszöllen allein aus dem aggressiven Vorgehen der deutschen Zollgesetzgebung seine Kraft schöpft. Ohne die neuen deutschen Zollerhöhungen würden solche schutz- und retorsionszöllnerischen Projecte gar nicht ausgeheckt worden oder doch von vornherein zu völliger Aussichtslosigkeit verurtheilt sein.

Die Beantwortung der Interpellation betreffs der Ausweisungen im österreichischen Abgeordnetenhause hat unter den österreichischen Polen große Erregung hervorgerufen. Die Antwort des Grafen Taaffe war im Polen-Club Gegenstand einer mehrstündigen lebhaften Discussion. Es wurde beantragt, der Polen-Club solle im Abgeordnetenhause die Debatte

---

Wildes Blut.*) [45]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Wenn ich den Wilm besuche, ist jedesmal ein Zeuge zugegen. Ich kann nur über Dinge mit ihm reden, die Jeder hören darf. Ihnen würde es nicht besser ergehen. Sie mögen sich also den Besuch ersparen. Die Menschen in dem Gefangenhause sind mißtrauisch; man würde fürchten, Sie trügen sich mit verrätherischen Absichten, und das könnte dem Wilm schaden, daß man ihm das bischen größere Freiheit entzöge.

Aber bevor er verhaftet wurde, sprach er da nicht zu Ihnen über ein Ereigniß, welches in naher Beziehung zu dem Junker Florentin steht?

Hätte er es gethan, so wärs bei mir begraben. Was der Wilm mir anvertraut, ist nicht für andere Menschen.

Walkort sann wieder eine Weile nach, bevor er fortfuhr:

Sie wissen, ich verstehe zu schweigen. Keine Macht der Erde könnte mich bewegen, den Verdacht der Behörden auf diejenigen hinzulenken, welche die unverzollten Waaren in dem Ausbau versteckten. Und ich weiß mehr über diese Angelegenheit, als irgend einer ahnt. Ich erinnere Sie an die Nacht, welche ich in der Strandhütte verbrachte.

Und wiederum sah Hanna lebhaft empor, senkte indessen noch schneller ihr Haupt wieder.

Mögen Sie erfahren haben, was Sie wollen, sprach sie gelassen, die Leute, die in jener Nacht auf dem Strande ihr Wesen trieben, heute noch zur Rechenschaft zu ziehen, sollte schwer werden.

Sie mißverstehen mich, Hanna, ich wollte nur andeuten, daß ich, gewohnt, anderer Menschen Geheimnisse zu achten, mich am wenigsten um Dinge kümmere, die mir fern liegen.

Ich verstehe Sie sehr wohl. Aber des Wilm Geheimnisse sind nicht die meinigen. Er ehrt den Junker Florentin. Kann er ihm Gutes thun oder Unheil von ihm abwenden, so geschieht es ohne den Beistand anderer. Wer wills ihm verdenken, wenn er seine Zeit abwartet?

Gut, Hanna, ich sehe ein, meine Vorstellungen sind fruchtlos. Sie haben einen eisernen Willen. Ich tadle Sie deshalb nicht, sondern gebe es auf, weiter in Sie zu dringen. Dagegen lege ich Ihnen ans Herz, und aus Besorgniß für die Wohlfahrt Anderer, den Wilm bei Gelegenheit zu befragen und mir seine Entscheidung mitzutheilen.

Wo sollte ich dazu eine Gelegenheit finden?

Es wäre doch möglich, liebes Kind, und dann wissen Sie ja, was Sie zu thun haben. Doch die Nacht ist weit vorgeschritten. Ist es Ihnen recht, so gehen wir zusammen ins Dorf.

Ich würde noch keine Ruhe finden, erklärte Hanna ruhig; die Einsamkeit hier draußen ist mir lieber, als ein niedriges Dach über mir. Wollen der Herr mir aber einen Gefallen erweisen, so reden Sie zu Niemand darüber, daß Sie mir begegnet sind. Was geht's die Menschen an, wenn ich nicht so bin, wie andere! Sie nehmen mich ohnehin genug in ihre Mäuler.

Nein, Hanna, Niemand hat sich darum zu kümmern, und ist Jemand berechtigt, die Einsamkeit zu suchen und seinen Gedanken nachzuhängen, so sind Sie es.

Hanna antwortete nicht mehr. Walkort reichte ihr daher die Hand zum Aschied, ihr freundlich rathend, sich nicht übermäßig der kalten Nachtluft auszusetzen; dann fügte er hinzu:

Sollten Sie je eines aufrichtigen Freundes Rath bedürfen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.

Das ist dankenswerth, antwortete Hanna nicht minder freundlich; aber Rath gebrauche ich nicht. So lange ich allein bin, weiß ich mir selber zu rathen; kommt der Wilm frei, so ist's Rathen seine Sache. Bis dahin läuft aber noch viel Wasser bergab.

Gute Nacht denn, Hanna.

Gute Nacht, Herr.

Walkort kehrte sich dem Dorfe zu. Bald darauf fiel seine Gestalt mit der tiefgrauen Atmosphäre zusammen.

Hanna blickte ihm nach, so lange sie ihn zu unterscheiden vermochte. Dann erhob sie sich, und die Landstraße verlassend, schlug sie einen Umweg über die Felder ein.

Walkort hatte sich schon zur Ruhe begeben, da schlich sie zwischen den Dorfgärten hin, ihrer Heimstätte zu. Geräuschlos betrat sie das Häuschen, in welchem sie zur Zeit wohnte. Geräuschlos schlich sie nach dem Boden hinauf und in ihr Kämmerchen. Wer ihr Kommen hörte, den überraschte es nicht. Die Hanna war ja nicht mehr, wie andere Mädchen.

15. Capitel.
Ein schwerer Gang.

Die mondlosen Nächte hatten ihren Anfang genommen. Rauhe Novemberwinde fegten über das Land und wühlten verdrossen das Meer auf. In dem Dorfe wunderte man sich kaum noch, einen Fremden trotz der ungünstigen Jahreszeit länger weilen zu sehen. Man hatte sich daran gewöhnt, daß er bald nach dieser, bald nach jener Richtung hin Feld und Wald durchstreifte, gelegentlich dem alten Förster und nicht selten in des fröhlichen Junkers Begleitung einen Besuch abstattete, im allgemeinen aber die Abende im Hause des Controleurs verbrachte.

Manche wollten behaupten, daß er und Florence wohl ein Paar werden möchten, wofür übrigens nicht das leiseste ernste Anzeichen sprach. Andere meinten, der räthselhafte Herr sei ein schlauer Rechenmeister und gehe darauf aus, trotz aller Widersprüche der Erbin den verödeten Ausbau um so billiger an sich zu bringen. Wieder andere neigten zu dem Glauben hin, daß er es auf den Ausbau sammt dem Mädchen abgesehen habe, und daher den Besitz des Einen von dem des Andern abhängig mache, während die ruhiger Ueberlegenden riethen, sich um nichts, wenigstens nicht auffällig, zu kümmern, wodurch jemand, der im Dorfe manchen Thaler unter die Leute bringe, auf ewige Zeiten verscheucht werden könne. Denn trat er wirklich in den Besitz des Ausbaus, so war zu erwarten, daß er in nächster Zeit recht vielen Arbeitern lohnende Beschäftigung bot, um das Gespensterhaus und den Parkgarten aufs neue als Augenweide erstehen zu lassen. Es galt daher nicht nur als angemessen, sondern auch als klug, der Dinge, die da kommen sollten, geduldig zu harren.

Und mit dem Verkauf des Ausbaus schien es in der That Ernst zu werden. Einen derartigen Eindruck hätte wenigstens derjenige gewonnen, der an einem jener rauhen Herbstabende Zeuge gewesen wäre, wie Walkort und der biedere Ottke in des letztern Amtsstube freundschaftlich beieinander saßen und sich in ihrer Unterhaltung ausschließlich mit Florences vernachlässigter Besitzung beschäftigten. Florence selber war nicht zugegen. Die befand sich mit der Frau Controleurin und Fräulein Lucinde auf der andern Seite des Hauses und betheuerte diesen immer wieder, daß sie ihr Haus lieber in Flammen aufgehen lasse, als in den Verkauf willige. Dabei entwickelte sie eine um so launigere Energie, weil sie aus Walkorts eigenem Munde wußte, daß er nun und nimmermehr sich zu einem Schritt entschließen könne, der mit ihren Wünschen nicht im vollkommensten Einklange stände. Und zu ihm, der ihr so viel aus der Heimath ihrer braunen Vorfahren zu erzählen wußte, hatte sie unbedingtes Vertrauen gefaßt, zumal er bei jeder neuen Zusammenkunft auf ihre Anregung wiederholte, alles in seinen Kräften Stehende aufzubieten, ihr die Wege zum Besuche des ihr als ein Zauberreich vorschwebenden fernen Landes zu ebnen. Wie es zu ermöglichen und wann es ausführbar, kümmerte sie vorläufig wenig. Sie nahm sich nicht einmal die Mühe, darüber nachzudenken. Ihrem wilden Blute genügte, daß die bisher nur als wirre Träume ihr vorschwebenden Zukunftsbilder zum erstenmal nicht als leere Phantasien bekämpft wurden.

Wenn aber an dem heutigen Abend Fräulein Lucinde zu der Frau Controleurin heimliche Befriedigung in dem jungen Herzen zu lesen trachtete, sich sogar zu Andeutungen hinreißen ließ, welche selbst von der sorglosen Florence nicht mißverstanden werden konnten, so stellte diese ihr übermüthig ein ganzes Heer ähnlicher Anspielungen entgegen. Dieselben gipfelten schließlich darin, daß ein Mann in reifern Jahren, wie Herr Walkort, und mit so viel Respect erheischendem Ernst, weit eher für eine noch reifere Jungfrau passe, als für ein achtzehnjähriges Mädchen, so daß Fräulein Lucinde bis unter ihren Schläfenbehang hinauf erröthete und davon abstand, das junge Herz nach den wohlberechneten Vorschriften der sehr kundigen Frau Controleurin vor den Gefahren der Liebe, wie vor einer verbotenen, aber ausnehmend süßen Frucht, zu warnen.

Da führten die beiden Herren in der Amtsstube ein gediegeneres Gespräch, durch welches indessen ebenfalls keine endgiltige Einigung zwischen ihnen erzielt wurde. (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

über die Antwort des Grafen Taaffe provociren. Die polnischen Blätter bezeichnen die Antwort der Regierung als eine Negation der Großmachtsstellung Oesterreichs.

Deutschland.

Berlin, 19. Octbr. [Gewerbekammern.] Die „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben officiös: „Die Absicht der Regierung, unter Mitwirkung der Provinzen Gewerbekammern, welche eine organisirte Gesammtvertretung der im Erwerbsleben thätigen Bevölkerung bestimmter Landestheile darstellen, ins Leben zu rufen, ist noch nicht vollständig verwirklicht. Eine Minderheit der Provinzen beziehungsweise der diesen gleichstehenden communalen Körperschaften hat sich den ihr in dieser Hinsicht gemachten Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten; insbesondere trifft dies für die Provinzen Rheinland, Posen und Schleswig-Holstein zu. Für einige andere Provinzen, Schlesien und Sachsen, steht die Beschlußfassung noch aus, doch ist, nachdem die Provinzialausschüsse sich zustimmend entschieden haben, die Annahme der Regierungsvorschläge zu erhoffen. In denjenigen Landestheilen, bezüglich deren ablehnende Beschlüsse der Provinziallandtage vorliegen, werden Gewerbe, Landwirthschaft und Handel einer entsprechenden Vertretung nicht ganz entbehren, wohl aber sich mit einer geringwerthigeren Organisation begnügen müssen. Es wird nämlich nichts übrig bleiben, als für diese Landestheile an Stelle der geschlossenen und festen Organisation der Gewerbekammern die losere Einrichtung gewerblicher Conferenzen am Sitze der höheren Verwaltungsbehörde treten zu lassen. Diese Conferenzen stehen zu den Gewerbekammern etwa in dem Verhältniß, wie die technischen Conferenzen bei den Eisenbahndirectionen zu den an ihrer Stelle eingeführten Bezirks-Eisenbahnräthen."

[Die Geburtstagsfeier des Kronprinzen] gestaltete sich zu einer ganz besonders glänzenden. Früh nach 8 Uhr ward dem hohen Herrn in dem neuen Palais eine Morgenmusik von der Regimentsmusik der Garde du Corps und des Garde-Jäger-Bataillons dargebracht. Hierauf nahm der Kronprinz die Gratulationen entgegen, darauf fuhr die ganze kronprinzliche Familie mit Ausnahme des Prinzen Wilhelm, welcher auf der Jagd durch einen Baumzweig eine Verletzung am Auge erhalten hat, zur Kirche nach Bornstedt. Die Kirchenfeier begann um 10 Uhr. Zu derselben waren auch die Prinzeß Wilhelm, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen und Prinz Heinrich erschienen. Auch die Hofmarschälle Frhr. von Lincke und Graf Radolinski nahmen an dem Festgottesdienst Theil. Nach dem Gottesdienst statteten die hohen Herrschaften dem Bornstedter Gutshof einen kurzen Besuch ab, wo ein kleiner Imbiß genommen wurde. Nach der Rückkehr zum Neuen Palais fand daselbst Familientafel statt, an der auch Prinz Wilhelm, sowie der Herzog Christian Theil nahmen. Die Tafelmusik ward von der Capelle des 1. Garderegiments unter Leitung ihres Musikdirectors Fr. W. Voigt ausgeführt. Am Abend fand im Neuen Palais eine Soirée im engeren Kreise statt, bei der das Kaiser-Cornet-Quartett von Kosleck concertirte.

[Im zweiten Berliner Landtags-Wahlkreise] fand gestern Vormittag eine liberale Wählerversammlung statt, welche den großen Saal des Buggenhagen'schen Etablissements am Moritzplatze vollständig gefüllt hatte. Den Vorsitz führte Gasanstaltsdirector Cuno. Derselbe drückte sein Bedauern darüber aus, daß der eine der bisherigen Vertreter dieses Wahlkreises, Herr Dr. Straßmann, überhäufter Geschäfte wegen eine Wiederwahl abgelehnt hat. Die Versammlung ehrte die Verdienste des Herrn Dr. Straßmann durch Erheben von den Sitzen. Alsdann nahm Dr. Langerhans das Wort zum Rechenschaftsbericht über die letzte Legislaturperiode. Im Anschluß an diesen Bericht nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heute versammelten Wähler des zweiten Berliner Landtagswahlkreises erklären sich mit dem Verhalten ihrer Abgeordneten einverstanden und verpflichten sich, mit allen Kräften für die Wiederwahl des Herrn Dr. Langerhans zu wirken." Hieran schloß sich eine Ansprache des Abg. Eugen Richter. Er habe lange Zeit nicht in diesem Wahlkreise, und auch im Ganzen wenig in letzterer Zeit öffentlich gesprochen, und dies sei von den Gegnern und auch einer großen Anzahl politischer Freunde verschieden beurtheilt. In Bezug auf diesen Wahlkreis sei nun der Grund, daß man ihm gesagt: in der Louisenstadt weiß man schon, was man will, sprechen Sie lieber da, wo es nöthiger ist. Dann aber habe er seine ganze Kraft einsetzen müssen für die Gründung eines Parteiorgans, da es nicht in seinem Privatinteresse, sondern zu dem Zweck geschaffen sei, damit dasselbe den Abgeordneten näher stehe, und das gegenüber einer hundertköpfigen Reptilienpresse sich als eine Vorbedingung für praktisches politisches Wirken herausgestellt habe. Niemand werde von dieser Reptilienpresse so verdächtigt, angegriffen, verleumdet, als gerade er (Redner). Auch nach dieser Richtung hin sei die Gründung eines solchen Blattes geboten gewesen, um zu verhüten, daß aus den freisinnigen Abgeordneten nicht politische Caricaturen gemacht werden. An Wahlen, so führte er weiter aus, fehlt es uns jetzt in Berlin nicht: die Kirchenwahlen sind schon im Gange. Die Generalsynode, welche jetzt tagt, zeigt recht deutlich, worauf es ankommt: Mehr Geld und mehr Macht für die Pastoren! Die Forderung der Generalsynode, mitzuwirken bei der Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter und der theologischen Professuren ist in dieser Beziehung bezeichnend. Wenn es dem Abgeordnetenhause je einfallen würde, zu erlangen, daß ein Ausschuß aus seiner Mitte mitwirken müsse bei der Besetzung der höchsten Beamtenstellen, wie würden die Herren da schreien über Republikanismus und unerhörte Eingriffe in die Rechte der Krone! Sie sollen uns nur noch einmal kommen, dann werden wir ihnen diesen Beschluß der Generalsynode als Spiegel vorhalten! (Beifall.) Diesen Machtgelüsten gegenüber hat die evangelische Bevölkerung Berlins die Pflicht, ihr kirchliches Wahlrecht nicht niedrig zu schätzen, sondern dafür zu sorgen, daß auch der Stadtsynode der wirkliche Ausdruck protestantischer Freiheit gewahrt bleibt. Redner gedachte dann der Stadtverordneten- und Landtagswahlen, und kam damit auf das eigentliche Thema: die Beleuchtung unserer inneren politischen Lage. Die maßgebende Richtung steure fortgesetzt dahin, dem Staate mehr und mehr Macht, mehr und mehr Einmischung und immer weitere Ausdehnung seiner Thätigkeit zu verschaffen und daß ein immer neues Anziehen der Steuerschraube die Signatur unserer inneren Politik ist. Kurz vor den letzten Landtagswahlen brachte die „Prov.-Corr." einen Artikel, in welchem sie die Verkehrtheit der Börsensteuer oder der Capitalrentensteuer nachwies. Das war vor den Wahlen; nach den Wahlen ist bekanntlich die Börsensteuer zu Stande gekommen. Die Richtung zur Ausbildung unseres Steuersystems umfaßt sowohl die directen wie die indirecten Steuern, und so wird demnächst auch ein Entwurf zur veränderten Erhebung der Klassen- und Einkommensteuer auf der Bildfläche erscheinen, dessen Quintessenz auch nur ein Anziehen der Steuerschraube sein wird. Dazu kommt die Capitalrentensteuer mit einem Zuschlagsprocent zur Zinsrente. Von einem Zuschlagsprocent zur Grundrente ist keine Rede, obwohl Fürst Bismarck einmal selbst anerkannt hat, daß das Unterschreiben einer Prachtquittung ebenso mühelos ist, als das Abschneiden eines Coupons. Gegenwärtig ist die Capitalrente ohnedies im Rückgang begriffen. Die ungleiche Behandlung der Besteuerung des Einkommens aus der Arbeit und des Einkommens aus dem Capital weise die freisinnige Partei nicht zurück, aber sie möchte dabei den Gesichtspunkt, die Besteuerung des Einkommens aus Arbeit zu ermäßigen nicht außer Augen gelassen wissen. Das Einseitige der neuen Steuerprojecte sei eben das erkennbare Bestreben: „im Interesse der Gerechtigkeit" immer mehr Steuern aufzulegen! (Beifall.) Redner entwickelte sodann die Wirkungen des projectirten Einkommensteuergesetzes und der veränderten Einschätzung und führte aus, daß dasselbe bei dem Dreiklassen-Wahlsystem eine Steigerung des individuellen Wahlrechts in der ersten und zweiten und eine Verminderung des individuellen Wahlrechts in der dritten Klasse zur Folge haben würde. Damit ergab sich der Uebergang zu einer Erörterung der Angriffe auf das geheime Wahlrecht, des Antrages Stern, der Aeußerungen des Ministers Puttkamer und der Rede des Abg. Gneist, welcher die Bedenken des Ministers noch verstärkte. Und dieser selbe Abg. Gneist, so äußerte sich der Redner weiter, wird nun im II. Berliner Wahlkreise als Candidat den Freisinnigen entgegengestellt. Ueber die Aufstellung nationalliberaler Candidaten in Berlin brauchen wir gar nicht verdrießlich zu sein: im Gegentheil bringt dieselbe etwas mehr Leben in die träge Wahlbewegung. Das ist mal etwas Neues in Berlin! (Heiterkeit.) Wir haben uns mit den Conservativen und den Socialdemokraten herumschlagen müssen, deren Kunststücke kennen wir schon, und nun wollen die Nationalliberalen mal zeigen, was sie können. Die nationalliberale Versammlung, welche die Candidaten nominirte, war nicht sehr imposant, denn trotzdem sich die Conservativen betheiligten, brachte man doch nicht mehr Leute zusammen, als ein gut geleiteter Bezirksverein. Herr Professor Plaiderer hatte ein richtiges Gefühl, wenn er vor der Aufstellung zu vieler Candidaten warnte, da sonst die Niederlage nur um so größer werden könnte. (Heiterkeit.) Im II. Wahlkreise ist also Prof. Gneist Gegencandidat. Von ihm hat einmal der Kriegsminister Roon gesagt: „Er ist ein Mann, der Alles beweisen kann, was er will", und in der That hat er schon so vielerlei bewiesen, daß, wenn man Alles nebeneinanderstellt, seine Thätigkeit vollständig neutralisirt werden würde wie bei so manchen anderen Nationalliberalen. In Hirschberg bei der Ersatzwahl für den Reichstag ist Herr Gneist auch von den Conservativen aufgestellt und man sagt: für die Thätigkeit dort müssen die Nationalliberalen die Conservativen bei der Landtagswahl in Berlin unterstützen. Das ist ganz schlau. Bei der Reichstagswahl fällt Gneist ganz sicher durch, aber für die Landtagswahl können die Herren Conservativen die Nationalliberalen als Alliirte ganz gut brauchen. Es kostet sie also eigentlich nichts! (Heiterkeit.) Die Aufstellung des Prof. Gneist in Hirschberg und hier hat keine selbstständige Bedeutung. Herr Gneist repräsentirt nur die Drehscheibe, um vielleicht einen Berliner Wahlkreis in die Hände der Conservativen zu spielen. Bei den Nationalliberalen waltet der Gedanke ob, daß es vielleicht möglich wäre, mit den Conservativen so viele Wahlmänner durchzubringen, daß man sich in die Mandate theilen kann: auf einen Nationalliberalen würden dann immer zwei Conservative kommen, und vielleicht wiederholt sich das Schauspiel, welches die Nationalliberalen in Siegen bei der Wahl des Herrn Stöcker aufgeführt haben. Jetzt sitzen im Parlament schon so viel Conservative, daß ihnen nur noch 33 Stimmen an der Majorität fehlen. Für jeden Conservativen, den die Nationalliberalen mit hineinbringen helfen, wird doch ein Nationalliberaler für die Regierung überflüssig, und wenn es gelingt, 33 neue Conservative zu wählen, dann braucht die Regierung gar keinen Nationalliberalen mehr. Auf diese Weise sind die Nationalliberalen im besten Zuge, sich selbst überflüssig zu machen, wie im Reichstage, wo kein Mensch mehr nach den Nationalliberalen fragt. Dies ist die staatsmännische Klugheit der Nationalliberalen selbst angesichts der Erfahrung, die sie in Hannover zu machen Gelegenheit hatten! (Beifall.) Was die Conservativen in Berlin betrifft, so hat ja Herr Stöcker neulich erst wieder gesagt: Die antisemitische Bewegung sei von Gott gemacht! (Oho! Pfui!) Die conservative Bewegung in Berlin hat diesmal keinen rechten Zug und gleicht ganz und gar nicht dem Anlaufe, der im Jahre 1882 gemacht wurde. Allerdings hat Herr Stöcker in der letzten Zeit auch viel Unglück gehabt; er hat Anderen eine Grube graben wollen und ist nun selbst hineingefallen. (Bravo!) Man hat alle Ursache, den Staatsanwälten dankbar zu sein, die die Beleidigungsklagen des Herrn Stöcker „im öffentlichen Interesse" in die Hand nahmen. In Siegen ist erst jetzt wieder festgestellt worden, daß es gerichtsnotorisch ist, daß Herr Stöcker sich mehrfacher Unwahrheiten schuldig gemacht hat und die amtliche Erklärung des Staatsanwalts in Siegen hat die Bedeutung: es giebt einen königlichen Hofprediger in Berlin, dem man ohne Gefahr vor einer Verurtheilung wegen Beleidigung vorhalten kann, daß er mehrfach die Unwahrheit gesagt hat. Das wird die Geschichte später auch einmal als ein Charakteristikum unserer Zeit aufführen! (Stürmischer Beifall.) In dem Augenblick, wo Herr Stöcker die antisemitische Bewegung als eine Art Gotteswerk hinstellt, läßt das Gericht in Siegen Zeugniß darüber erheben, daß der Kronprinz diese Bewegung für eine Schmach Deutschlands hingestellt hat! (Hört! Hört!) Ich bin bereit, meinerseits auch Zeugniß dafür abzulegen, daß der verstorbene Stadtrath Magnus mir mitgetheilt hat, der Kronprinz habe ihm gegenüber die antisemitische Bewegung als eine Schmach für Deutschland bezeichnet, deren er sich im Auslande schämen müsse. (Hört! Hört!) Die Conservativen haben Unglück, und Herr Stöcker hätte im eigenen Interesse besser gethan, die Politik nicht in die Gerichtssäle zu tragen. Trotzdem wäre in Berlin eine falsche Siegeszuversicht gefährlicher, als Nationalliberale und Conservative zusammengenommen. Bei keiner Wahl sind so viele Zufälligkeiten und Ueberrumpelungen möglich, als bei der Dreiklassenwahl, welche so viele Unbequemlichkeiten und Zeitopfer von dem Privatmanne und so wenige von dem Beamten fordert. Klassenwahlen sind immer Minoritätswahlen gewesen, und gerade deshalb ist Vorsicht gegen Ueberrumpelungen doppelt nothwendig, Mann für Mann muß am Wahltage an den Wahltisch treten, damit das Resultat im zweiten Wahlkreise im Sinne des Fortschritts und der Freiheit ausfalle und dem Wahlkreise zur Ehre gereiche. (Stürmischer, lang andauernder Beifall.) Auf Antrag des Stadtraths a. D. Streckfuß, der die Wahl Richters in Hagen als außerordentlich bestritten bezeichnete, gelangte sodann folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung beschließt, Herrn Eugen Richter als Candidaten des zweiten Berliner Landtagswahlkreises für die bevorstehende Landtagswahl zu empfehlen." (Voss. Ztg.)

Berlin, 19. Octbr. [Zweite ordentliche Generalsynode.] Auf das dem Kronprinzen dargebrachte Glückwunsch-Telegramm ist folgende telegraphische Antwort an den Präses eingegangen: „Meinen aufrichtigen Dank für die Mir Namens der Generalsynode ausgesprochenen freundlichen Glückwünsche. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Antrag der Syn. v. Bornstedt und v. Wedell, welcher bei zweifelhaften Abstimmungen den sogenannten „Hammelsprung" einführen will. Der Antrag wird angenommen.

Syn. v. Meyeren referirt Namens der V. Commission über den Gesetz-Entwurf, betr. das Diensteinkommen der Geistlichen. Dasselbe ist für die

Kleine Chronik.

Breslau, 20. October.

Die Berliner Schneiderinnung beabsichtigte, ihr sechshundertjähriges Jubiläum am 6. Februar 1886 zu feiern. Wie sich aber nun herausstellt, kann das Jubiläum erst im Jahre 1888 gefeiert werden. Der Gildebrief, welchen der Rath zu Berlin den Schneidern ertheilte, datirt vom 10. April 1288 und lautet in der Uebersetzung des lateinischen Textes: „Da der Tod die Wuth seiner Gewalt nicht stillen wird, bevor er nicht Alles in Trümmer gestürzt hat, ist es durch nützliche Fürsorge bestimmt und für nöthig befunden worden, daß glaubwürdige Schriften über alle Verhandlungen aufgenommen werden, aus denen zu ihrer Zeit die Wahrheit auf das Beste erwiesen und jeder Zweifel gelöst werden kann. Durch den Anblick dieses Briefes wollen wir Nicolaus von Lietzen, Johann von Blankenfelde, Conrad, ehemals Schulze in Baruth, Conrad von Belitz, Rathmannen der Stadt Berlin, mit der gesammten Gemeinde dieser Stadt es daher zu öffentlicher und allgemeiner Kenntniß bringen, daß wir den Schneidern, unsern lieben Mitbürgern, die mit uns in der Stadt Berlin wohnen und von uns ihr Recht haben, die Freiheit geben, das Recht zu behalten und zu genießen, welches die Schneider der Stadt Brandenburg von der ersten Gründung jener Stadt an genossen haben. Auch wollen wir, daß Jeder, der ihr Gewerk gewinnt, für dessen Gewinnung 4 Schilling Pfennige und 2 Pfund Wachs gebe, wovon unsere Stadt 2 Schilling Pfennige, und das Hospital zum heiligen Geist ein halb Pfund Wachs, sowie das Haus der Aussätzigen ein halbes Pfund empfangen soll. Die andern 2 Schillinge und ein Pfund Wachs werden zum Nutzen der Schneider verwandt. Außerdem wollen wir, daß Niemand gestückte Wämmser, Kapuzen oder Kolten und Jacken auf den Wochenmarkt zum Verkauf bringe, sondern allein auf den Jahrmarkt. Ferner bestimmen wir, daß die Söhne des von auswärts Zugezogenen, welcher das Schneidergewerk gewonnen hat, an demselben nicht Theil haben sollen; aber von den später geborenen Kindern soll die Tochter die Hälfte des Gewerks, wie der Vater, besitzen. Niemand darf ferner das Gewerk ausüben, ohne vorher die sogenannte „Burschap" und die Brüderschaft der Schneider erworben zu haben. Ferner wollen wir, daß streng darauf gehalten werde, alle diejenigen aus der Gilde auszustoßen, die sich durch Diebstahl oder Betrug vergangen haben, so daß sie niemals mehr Gelegenheit finden, das Gewerk auszuüben. Damit aber diese unsere Schenkung und Verleihung giltig bleibe, haben wir vorliegenden Brief durch Anhängung unseres Siegels bekräftigen und ihn den Schneidern übergeben lassen. Ausgestellt durch die Hand unseres Notars Johann v. Barby. Geschehen am 10. April 1288."

§ Permanente Kunstausstellung. In Amsterdam hat sich eine Gesellschaft unter dem Vorsitze einiger Professoren der dortigen Kunstschulen und einiger Künstler gebildet, welche permanente Ausstellungen von Kunstproducten jeder Art und aller Länder veranstalten will. Die Gesellschaft hat für Berlin einen besonderen Vertreter ernannt und hofft, die Theilnahme aller Kunstfreunde für ihr populäres Unternehmen zu gewinnen. Es sind bereits zahlreiche Einsendungen von Deutschland, Frankreich und Italien eingetroffen. Die Gesellschaft will auch außerhalb Hollands Ausstellungen veranstalten, und demnächst durch die größeren Städte Deutschlands eine Tournée mit 30 Bildern des berühmten holländischen Marinemalers Mesday machen. Zu gleicher Zeit läßt die Gesellschaft mit einer Auswahl deutscher Gemälde- und Kunstproducte Belgien, Holland und Nordfrankreich bereisen.

Eine enorme Geldstrafe. Ein Hamburger Kaufmann ist am Freitag, den 16. October, in eine Geldstrafe verurtheilt worden, wie sie bisher in solcher Höhe wohl noch von keinem deutschen Gericht erkannt sein dürfte. Der Sachverhalt ist folgender: Der Kaufmann H. F. Herrm. Petersen hat als alleiniger Director der „Transatlantischen Handelsgesellschaft" Anweisungen ausgegeben, welche folgenden Wortlaut hatten: „Die Transatlantische Handelsgesellschaft, vorm. Herrm. Petersen u. Co. zahlt gegen diese Anweisung . . . . Mark aus." Derartige Schuldverschreibungen des Herrn Petersen sind im Betrage von 804 089 Mark 30 Pf. in Umlauf gesetzt. Darauf ist der Genannte in Anklagezustand versetzt worden, da obige Anweisungen als nach dem neuen Gesetz nicht erlaubte, „auf Inhaber lautende Schuldverschreibungen ohne Zinsvergütung" und nicht als „lediglich zur Erleichterung des Geschäfts dienende Cheks" anzusehen seien. Der Staatsanwalt beantragte, den zehnfachen Betrag des Werthes der ausgegebenen Schuldverschreibungen als Strafe nach den Bestimmungen des Bankgesetzes von 1885, also eine Strafe von — 8 040 893 Mark, worauf das Landgericht, Strafkammer II, in Hamburg auch in seiner Freitag-Sitzung erkannte. Damit ist eine höchst wichtige, in Handelskreisen jüngst viel besprochene Streitfrage zuerst gerichtlich zum Austrag gebracht worden; es fragt sich nur, wie die Entscheidung der höheren Instanz, welche ohne Zweifel angerufen werden wird, ausfällt. Herr Petersen will sich an das Reichskanzleramt um Erlaß der Geldstrafe wenden.

§ Eine neue Entdeckung. Bei einem in Hindostan und auf den Abhängen des Himalaya in unendlichen Massen vorkommenden Baume, den die Eingeborenen Mahwa oder Muola nennen, will man einen Zuckergehalt in dessen Blüthen entdeckt haben, welcher der vollen Hälfte ihres Volumens und ihres Gewichtes gleichkommt. Ueberdies soll man aus den sehr angenehm duftenden Blüthen einen feinen Liqueur und ein gutes Brennöl herstellen können. Die englischen Zeitungen nehmen sich lebhaft der Sache an und verlangen dringend, daß die Regierung für eine Fructificirung dieser Entdeckung Sorge trage: es sei so wie so eigentlich ein Privileg Englands und Indiens, die Welt mit Zucker zu versorgen, und sei dieses Privileg nur durch Nachlässigkeit Englands in die Hände Deutschlands und Oesterreichs gerathen. Der Segen, welcher von dem Muola-Baume angekündigt wird, ist etwas gar zu groß, als daß man der Nachricht blindlings trauen und sich von ihr ins Bockshorn jagen lassen sollte. Es bleibt fürs Erste doch abzuwarten, ob sich dieser Reichthum der Mahwa wirklich bewahrheitet, wenn auch nur in bedeutend geringerem Maße, als dies angekündigt wird.

Eine Halsbandgeschichte. Der „Pariser National" erzählt einen verwegenen Spitzbubenstreich, der zur Zeit des ersten Kaiserreiches in Paris von einem verschmitzten Gauner ausgeführt wurde und wohl einen Vergleich mit den Betrügereien des römischen „Chevalier" aushalten kann. Die Polizei, deren Chef damals Fouché war, galt mit Recht als trefflich organisirt, aber da sie durch den politischen Dienst zu sehr in Anspruch genommen wurde, so wurde ihr auf nichtpolitischem Gebiete manchmal übel mitgespielt, wie die in Rede stehende Geschichte beweist: Eines Abends — Napoleon I. stand damals gerade auf der Höhe seines Ruhmes — fand in der Oper große Galavorstellung statt. Zahlreiche regierende Fürsten und Fürstinnen hatten die Logen und den Balcon besetzt, selbst die Plätze der Claque waren an Herzöge und Grafen vergeben. Auch die Prinzessin Borghese, die anmuthige Pauline, saß in ihrer Loge, in Schönheit strahlend wie eine Sonne. Sie trug ein Halsband, dessen seltene Perlen und Diamanten, in kunstreichster Weise gefaßt, den Glanz ihrer Erscheinung nach erhöhten. Als sie in ihre Loge getreten war, ging ein Murmeln der Bewunderung durch die Versammlung. Bald öffnete sich gegenüber auch die Thür der kaiserlichen Loge und der Beherrscher der Welt erschien, von diesen Königen, diesen Fürsten — seinen Sklaven — mit dem einstimmigen Zuruf „Vive l'empereur!" begrüßt. — Jedermann bemerkte bald, daß die Kaiserin kein Auge von ihrer schönen Schwägerin abwandte, geblendet wie Alle von dem bewundernswerthen Halsschmuck. Plötzlich wurde die Loge der Prinzeß Borghese geöffnet und ein junger Escadronschef, in der glänzenden silber-verbrämten Uniform der Offiziere der kaiserlichen Leibgarde stellte sich der Prinzessin vor und sagte mit respectvoller Verbeugung: „Ihre Majestät die Kaiserin ist voll von Bewunderung für den kostbaren Halsschmuck, den Eure Kaiserliche Hoheit trägt, und ist von dem lebhaften Wunsche beseelt, ihn in der Nähe besichtigen zu können." Die schöne Pauline lächelte und gab einer ihrer Hofdamen ein Zeichen, die ihr den Schmuck vom Halse löste und ihm dem Ordonnanzoffizier übergab. Dieser verneigte sich dankend und verschwand. Es war ungefähr um die Mitte des zweiten Actes. Der Zwischenact kam heran, ging vorüber, auch der dritte Act wurde zu Ende gespielt, schon war der vierte in Angriff genommen — das Halsband wurde nicht zurückgebracht. Die Prinzessin Borghese wunderte sich zwar, hielt jedoch die Verzögerung für eine Laune der Kaiserin Marie-Louise. Erst am folgenden Tage fragte sie dieselbe, ob das Halsband ihr gefallen habe und ob auch die Fassung und Ordnung der Steine und Perlen sich ihres Beifalls erfreue. Die Kaiserin war wie aus den Wolken gefallen. Napoleon vernahm den Vorfall. Er ließ sich sogleich die Namen der Ordonnanzoffiziere nennen, die am vorigen Abend Dienst gehabt hatten, und sie unter irgend einem Vorwande vor seine Schwester berufen. Es war keiner unter ihnen, der ihr bekannt gewesen wäre. Man ließ den Fürsten von Otranto, den Polizeiminister, kommen und theilte ihm das Geschehene mit. Er untersuchte sofort. Fouché war entsetzt und nahe daran, sich die Haare auszureißen; seine findigsten Beamten waren sofort auf den Beinen, und er selbst, von Vorwürfen überhäuft, kam aus der Aufregung nicht mehr heraus. Aber alle Anstrengungen blieben fruchtlos. Das kostbare Halsband, welches einen Werth von beinahe einer Million hatte, wurde nicht wieder herbeigeschafft und auch der verwegene Gauner blieb für immer verschwunden.

Es giebt noch Richter in Amerika! In Santa Cruz, Colorado, ereignete es sich vor Kurzem, daß ein in der ganzen Gegend bekannter und gefürchteter Desperado, Namens John Kennedy, sich wegen einer von ihm begangenen Gewaltthat gerichtlich zu verantworten hatte. Gerade nachdem der Richter den Fall resumirt hatte und eben im Begriff war, den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängniß zu verurtheilen, fing dieser an um sich zu schlagen, und Alles, was ihm nahe kam, niederzuwerfen. Schon hatte es den Anschein, als würde er bald mit der ganzen im Gerichtssaal anwesenden Versammlung aufgeräumt haben, als der Richter seinen Rock abwarf, von seinem Sitz herniederstieg, und, da er zu den stärksten Männern der ganzen Umgegend gehört, den ungeberdigen Kennedy nach einem kleinen Faustkampf überwältigt den sich jetzt wieder heranwagenden Constablern übergab. Dann bestieg er aufs Neue seinen Sitz, zog seinen Rock wieder an und vollendete, ohne eine Miene zu verziehen, die bereits vorhin begonnene Sentenz, nur mit dem Unterschied, daß er den braven John Kennedy statt zu zwei Monaten jetzt zu deren vier verurtheilte, wogegen derselbe dieses Mal nicht das Geringste einzuwenden hatte.

Reizende Stilblüthen, die den begründeten Neid Wippchens erregen müssen, liefert ein süddeutsches Blatt in seiner jüngsten Nummer. Da lesen wir über die Wahlen in Baden: „Gestern gingen in unserem engeren Vaterlande die Wahlmännerwahlen theils lebhaft, theils eifrig vor sich; im Ganzen war eine große Lässigkeit zu bemerken." — Zur eventuellen Regentschaft des Prinzen Albrecht in Braunschweig bemerkt das Blatt: „Ob die Braunschweiger anbeißen, weiß man noch nicht; jedenfalls ist ihnen aber vaterländische Kost immerhin lieber, als englische; nur kein lebendiges Beefsteak auf den deutschen Tisch." — Und schließlich zu den von Preußen beliebten Ausweisungsmaßregeln: „Wenn diesen Schritt auch politische Rücksichten gebieten, so ist er doch ein überaus schmerzliches Blatt am Baum der Civilisation.

Theater- und Kunstnotizen. Johannes Brahms hat seine vierte Sinfonie nunmehr vollendet. Dieselbe wird bereits am 25. d. Mts. in Meiningen zur Aufführung gelangen. — Ueber die im nächsten Jahre stattfindenden Bayreuther Festspiel-Aufführungen erfahren wir noch Folgendes: Es finden im Ganzen 17 Vorstellungen statt, und zwar wird „Parsifal" neun Mal und „Tristan und Isolde" acht Mal aufgeführt werden. Die Eröffnungs- und die Schlußvorstellung wird „Parsifal" sein; die erstere wird vom Hofcapellmeister Levi in München geleitet werden. Zu den bereits erwähnten Mitwirkenden soll noch Frau Rosa Sucher vom Hamburger Stadttheater hinzutreten, welche für die „Kundry" in einigen „Parsifal"-Aufführungen in Aussicht genommen ist.

evangelische Landeskirche der älteren Provinzen bestimmt und soll viele, jetzt hervortretende Mängel beseitigen und die von den bestehenden Verhältnissen nach mehreren Seiten hin obwaltende Rechtsunsicherheit abstellen. Das Kirchen-Regiment hat im Interesse der Wahrung geschichtlich begründeter und gesetzlich feststehender Rechte, namentlich der Gemeinden und Patrone, sich nicht dazu verstehen können, diese Abhilfe durch eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Rechtsunterlagen zu erstreben, insbesondere nicht dazu, nach dem mehrfach empfohlenen Vorbilde einzelner deutscher Landesfürsten von Gebieten kleineren Umfanges das geltende System der örtlichen Pfründe zu ersetzen durch Vereinigung der Einkünfte aller Pfarrstellen zu einem gemeinsamen landeskirchlichen Kassenverband und gleichzeitige ausschließliche Regelung der aus der Gesammtkasse zu leistenden Besoldungen nach Dienstaltersklassen der Geistlichen. Der vorliegende Gesetzentwurf knüpft vielmehr unmittelbar an die bisherige Entwickelung an und setzt eine gesetzliche Bürgschaft für die staatlichen Zuschüsse, wie für die Wiedergewährung staatlicher Zwangshilfe gegen die verpflichteten Kirchengemeinden, eine thunlichst dem Bedürfniß entsprechende Erhöhung der Mindestbeträge des Einkommens auf den verschiedenen Altersstufen und eine den gegenwärtigen Nachtheilen der ungleichen und unbilligen Vertheilung höherer Pfarrpfründen vorbeugende gesetzliche Regelung voraus. Die Sicherung der stattlichen Zuschußleistungen und der Rechtshilfe gegen die Kirchengemeinden kann nur auf dem Wege staatlicher Gesetzgebung herbeigeführt werden, ebenso kann die Erhöhung des Diensteinkommens der Geistlichen, abgesehen von den vereinzelten Fällen, wo die Kirchengemeinden mit höheren Leistungen für ihre Pfarrstellen eintreten können, im Wesentlichen nur mit Hilfe des Staates bewirkt werden. Um künftigen entgegenkommenden Schritten der staatlichen Instanzen vorzuarbeiten, soll dieses landeskirchliche Gesetz dazu dienen, um, soweit es auf dem Gebiete der Landeskirche möglich ist, eine feste Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen, insbesondere den Betrag der jedem Geistlichen unbedingt und den älteren nach gewissen Dienstaltersstufen zuzusprechenden Mindestgehälter, sowie die Grenzen die hierbei den Kirchengemeinden obliegenden Verpflichtungen zu bestimmen.

In der Generaldebatte danken zunächst Superintendent Dr. Evertsbusch-Lennep und Superintendent Bartelheim (Köln a. Rh.) Namens der westlichen Provinzen für die vorgeschlagene gesetzliche Neuregelung.

Der Gesetzentwurf enthält in §§ 1 bis 3 die Festsetzung des allgemein niedrigsten Einkommensbetrages der geistlichen Stellen, und zwar in § 1 für die gewöhnlichen Fälle, in §§ 2 und 3 für besondere Ausnahmefälle, in § 4 die Normirung der nöthigenfalls durch persönliche Alterszulagen zu erreichenden höheren Mindestbesoldungen für einige Dienstaltersstufen, in § 5 die Bestimmung über die Anwendung vorgedachter Sätze in Fällen, wo die Stelle einen Emeritus hat.

In der Debatte über die ersten Paragraphen werden von den verschiedensten Seiten mannigfache Bedenken dagegen vorgebracht, daß die Gemeinden, ohne Rücksicht darauf, ob sie präſtationsfähig sind, zu sehr belastet werden könnten, falls man ihnen aufs Neue schwere Pflichten durch dieses Gesetz für den Fall auferlegt, daß die staatliche Gesetzgebung künftig den Voraussetzungen nicht entspricht, welche man im Auge hat. Solche Bedenken äußert namentlich Syn. Freiherr v. Manteuffel, welchem sich Syn. Landesdirector v. Levetzow anschließt. Auch dieser betont, daß er eine Annahme dieses Gesetzes ohne vorherige bestimmte Garantie bezüglich des Eingreifens der staatlichen Gesetzgebung nicht für unbedenklich hält. Die Gemeinden seien durch die Schullasten schon übermäßig bedrückt, und es würde ein nicht sehr zuträgliches Verhältniß der Gemeinden zu den Pfarrern sich herausbilden, wenn ihnen nun auch noch eine übermäßige Kirchenlast aufgebürdet würde. — Syn. v. Kleist-Retzow theilt diese Bedenken des Vorredners durchaus, erklärt sich aber doch für das Gesetz, da er das Vertrauen hat, daß die Staatsregierung den Bestimmungen des Kirchen-Regiments nach allen hier fraglichen Richtungen hin sich geneigt zeigen werde. — Denselben Standpunkt vertritt Syn. Ober-Verwaltungsgerichtsrath Hahn, welcher es für seine Pflicht hält, bei dieser Gelegenheit es öffentlich auszusprechen, daß der preußische Staat seinen Verpflichtungen gegenüber der evangelischen Landeskirche durchaus nicht in genügender Weise nachkommt. (Beifall.) Wenn die Geistlichen bis jetzt vielfach gewissermaßen betteln gehen mußten, so beweise dies, daß der Staat nicht eingedenk sei der Zusage, welche Friedrich Wilhelm III. der Kirche gemacht hat. — Nach weiterer unwesentlicher Debatte werden die §§ 1—5 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die Hauptdebatte knüpft sich an § 6 des Gesetzentwurfs, welcher die Anordnung über das für gewisse Altersstufen zulässige Höchstgehalt enthält. Nach der Vorlage soll für alle hier in Betracht kommenden Pfarrstellen die Berufung von Geistlichen jeden Dienstalters zugelassen, aber den berufenen Geistlichen, welche die vom Kirchenregiment bezeichneten Dienstaltersstufen (10 resp. 15 Jahre) noch nicht erreicht haben, das Diensteinkommen auf das Maß von 3600 M. resp. 5400 M. beschränkt und der Ueberschuß an einen gemeinsamen kirchlichen Fonds abgeführt werden. Die Verpflichtung zur Ablieferung des etwaigen Ueberschusses ist dem Stelleninhaber und nicht der Stelle auferlegt worden. Die Bestimmungen des § 6 sollen auf alle landeskirchlichen Pfarrstellen ausgedehnt werden, sie sollen jedoch keine Anwendung finden auf geistliche Stellen, welche durch unmittelbare landesherrliche Ernennung besetzt werden. Die für die Stellen landesherrlichen Patronats bisher geltenden Abstufungen in Betreff des Einkommens und des Dienstalters sollen weder verändert, noch vermehrt werden. — Die Debatte, an welcher sich die Syn. Schrader, Superintendent König, Superintendent Dr. Renner, Präs. Hegel, Graf Zieten-Schwerin, Dr. Köstlin (Halle) und wiederholt der Präs. Dr. Hermes betheiligen, ist sehr umfangreich und dreht sich vorwiegend um die Frage, ob für Stellen königlichen Patronats eine Ausnahme hergestellt werden soll. Eine große Anzahl von Amendements werden aus der Mitte der Synode zu den einzelnen Abtheilungen des § 6 gestellt.

Bei der Abstimmung wird der § 6 in folgender Fassung angenommen: „Pfarrstellen, deren Jahreseinkommen außer freier Wohnung 3600 M. übersteigt, dürfen zum vollen Einkommensgenuß nur an Geistliche von mindestens 10 Dienstjahren und wenn das Einkommen über 5400 M. beträgt, nur an solche von mindestens 15 Dienstjahren verliehen werden.

Wird zu einer solchen Pfarrstelle ein Geistlicher von geringerem Dienstalter berufen, so hat derselbe den Betrag, um welchen das Stelleneinkommen die seinem Dienstalter entsprechende Grenze übersteigt, nach näherer Bestimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde an einen kirchlichen Hilfsfonds abzuliefern; diese Ablieferung an den Hilfsfonds unterbleibt, so lange der Ueberschußbetrag unter Zustimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde nach den obwaltenden Bedürfnissen zur Neugründung oder Verbesserung des Dotationsfonds einer anderen geistlichen Stelle derselben Kirchengemeinde verwandt wird. Bei der Berechnung dieses Ueberschußbetrages ist der seitens der Gemeindeglieder im Wege der Umlage aufzubringende Gehaltstheil, so weit und so lange ihn der Geistliche, gemäß Absatz 1 dieses Paragraphen, nicht beziehen darf, unter Zuwachs der aufkommenden Zinsen zu einem besonderen Pfarrcapitale anzusammeln, wenn nicht derselbe unter Genehmigung der zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörde zu anderen Bedürfnissen der Gemeinde verwendet wird.

Der Hilfsfonds wird von dem Evangelischen Oberkirchenrath verwaltet und soll zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen in den, durch dieses Gesetz nicht berücksichtigten Fällen des Bedürfnisses verwendet werden. Die näheren Bestimmungen über seine Verwaltung und Verwendung bleiben einem besonderen Kirchengesetz vorbehalten.

Vorstehende Beschränkung in Betreff des Diensteinkommens findet keine Anwendung auf geistliche Stellen, welche durch unmittelbare landesherrliche Ernennung besetzt werden. Im Uebrigen dürfen Ausnahmen nur zugelassen werden, wo dem neuen Pfarrer gleichzeitig ein kirchenregimentliches Amt übertragen werden soll, wenn der Ev. Ob.-K.-R. solches zur Erlangung eines für das Doppelamt geeigneten Geistlichen für nothwendig erachtet.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes werden nach kurzer Berathung gleichfalls angenommen, ebenso mit geringer Majorität folgende, von der Commission vorgeschlagene Resolution:

„Unter Bezugnahme darauf, daß im § 6 des Entwurfs zu dem Kirchengesetze, betreffend das Diensteinkommen der Geistlichen, ein besonderes Kirchengesetz über die Verwaltung und Verwendung des daselbst vorgesehenen kirchlichen Hilfsfonds vorbehalten ist, wird der Ev. Ob.-K.-R. ersucht, zu erwägen, ob nicht in diesem Gesetze zur Vermehrung des gedachten Fonds auf eine Heranziehung der Pfarrpfründen, deren jährlicher Ertrag, ausschließlich des Wohnungsrechtes, auf mehr als 6000 Mark sich beläuft, gemäß § 15 der General-Synodalordnung Bedacht zu nehmen sei.

Vom Syn. Frhr. v. Maltzahn u. Gen. liegt außerdem folgende Resolution vor: „Die Generalsynode geht bei Annahme des vorliegenden Gesetzes von der Voraussetzung aus, daß dasselbe nicht eher publicirt werde, als bis die Mittel zur Erfüllung der Zwecke der §§ 1 und 2 durch Staatsgesetz gesichert sind."

Die Abstimmung über diese Resolution ist zweifelhaft, so daß zur Feststellung des Votums in der Form des Hammelsprunges geschritten werden muß. Derselbe ergiebt, daß 84 Abstimmende durch die Nein-Thür, 83 durch die Ja-Thür in den Saal treten, so daß die Resolution abgelehnt ist. Eine Abstimmung über das ganze Gesetz wird bis zur zweiten Lesung vorbehalten.

Wegen der vorgerückten Zeit wird die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend das Pfarr-Wahlrecht bis auf morgen vertragt.

Es folgt der Bericht des Syn. Helf über die Denkschrift des evangel. Oberkirchenraths, betreffend die Remunerirung der Superintendenten. Die Staatsregierung hat gegenüber dem evangelischen Oberkirchenrath nach wie vor an dem Standpunkt festgehalten, daß das Amt des Superintendenten ein kirchliches Ehrenamt und jede Remunerirung oder Besoldung aus Staatsmitteln dafür ausgeschlossen sei. Dem gegenüber beantragt die Commission folgende Beschlußfassung: Synode beschließt:

1) Die durch die Verwaltung der Superintendenturen erwachsenden Kosten, sowohl die für die persönlichen Dienstleistungen der Superintendenten, als die Dienstaufwands-Entschädigungen derselben, sind, da die Superintendenten Organe des landesherrlichen Kirchenregiments sind, aus Staatsmitteln zu decken; die Erträge der landeskirchlichen oder provinziellen Besteuerung der Gemeinden oder Kirchenkassen können, wenn nicht andere dringende Bedürfnisse unbefriedigt bleiben sollen, dazu nicht verwendet werden.

2) Den Evang. Ob.-K.-R. zu ersuchen, unter Festhaltung dieses Rechtsstandpunktes weiter mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten wegen Gewährung der erforderlichen Geldmittel aus der Staatskasse, vorläufig wenigstens zur Deckung der Bureaukosten, zu verhandeln."

Nach längerer Debatte wird der Gegenstand mit einem Antrage des Superintendenten Pinckernelle (Sachsen), welcher die principielle Renumerirungspflicht des Staates schärfer betont, in die Finanzcommission zurückgewiesen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Superintendenten Ueberschär über die Anträge mehrerer Kreissynoden, betr. ein selteneres Zusammentreten der Kreissynoden. Auf Antrag des Referenten geht die Synode über qu. Anträge zur Tagesordnung über.

[Professor Gräf.] Wie bereits unser Berliner ꝫ-Correspondent mittheilte, stammt Professor Gräf aus einer protestantischen Pfarrersfamilie. Die „Volksztg." ergänzt diese Mittheilung dahin, daß der Großvater des Professor Gräf Consistorialrath und pastor primarius an der Domkirche zu Königsberg, und sein rechter Oheim Wald Consistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie an der Königsberger Universität war.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. October.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
v. Sokolnicki, Rgb., n. Fam., Warschau.
v. Sallinger, Ob. u. Gouv., n. Fr., Petrikau.
Schwidtal, Dir., n. Fr., Altwasser.
Lagotzky, Apotheker, n. Fr., Nicolai.
Schofen, Fbrk., Sielce.
Fr. Segall, Gtb., Plock.
Frau Banquier Schneider, Ratibor.
Mertens, Kfm., Köln.
Philipsborn, Kfm., Berlin.
Prager, Kfm., Kreuzburg.
Haufmann, Kfm., Mannheim.
Neustädter, Kfm., Berlin.
Proskauer, dgl.
Wenzel, dgl.
Krüger, dgl.
Merklen, Kfm., Paris.
Bock, Kfm., Gießen.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Se. Durchl. Prinz Reuß IX., königl. Landrath, n. Dien., Schloß Neuhof.
Gräfin Karsnicka, n. Comt. u. Bed., Emchen.
Graf Rittberg, kgl. Kammerherr u. Rgbs., Modlau.
v. Portatius, Refer., Canth.
Giller, Justizrath, Nicolai.
Henschel, Kfm., Großenhain.
Neumeyer, Kfm., Nürnberg.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Durchl. Frau Fürstin Sapieha, n. Prinzen u. Dienerschaft, Krakau.
Durchl. Prinz Carl Hohenlohe-Ingelfingen, Droniowitz.
Erlaucht Graf Udo Stolberg-Wernigerode, Wernigerode.
Frau Gräfin Pfeil, Rgutsbes., n. Comt., Kreiselwitz.
Frau Bolle, Rgutsbes., Stronn.
Haray, Reichstagsabg., n. Gem., Ungarn.
Dr. Salomon, Redact., Berlin.
Frau Prof. Joachim, Berlin.
v. Philippsborn, Offizier, n. Gem., Berlin.
Gärtner, Director, Wien.
Hänschel, Kfm., Potsdam.
Grünert, Kfm., Hamm.
Dr. Fleischacker, Arzt, Brünn.
Meyerhof, Kfm., Budapest.
Stankiewicz, Kfm., Wilna.
Gräber, Kfm., Kiew.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
v. Eberstein, Hauptm., n. Gem., Schweidnitz.
Umlauf, n. Gem., Frankenstein.
Spon, Kfm., n. Gem., Liegnitz.
Leyserson, Kfm., Berlin.
Landsberger, Kfm., Berlin.
Sander, Kfm, Hannover.
Steckner, Kfm., Halle.
Krowarz, Kfm., Berlin.
Arndt, Kfm., Laurahütte.
Neumann, Kfm., Berlin.
Frankenfeld, Kfm., Stuttgart.
Guttmann, Kfm., Posen.
Wieruszowski, n. Gem., Kempen.
Fr. Glaser, Kfm., Ob.-Glogau.
Fr. Zimmermann, Kfm., Glatz.
Engel, Kfm., Fraustadt.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Cuchel, Justiz-R., Berlin.
Zimmer, Pr.-Lt., Halberstadt.
Fr. v. Hertzberg, Schweidnitz.
Düring, Rittm., Ob.-Pritschen.
Pohl, Gerichts-Assess., Ratibor.
Grün, Kfm., Teschen.
Fiedler, Kfm., Bielefeld.
Meyer, Kfm., Leipzig.
Meyerstein, Kfm., Gotha.
Brendel, n. Gem., Fraustadt.
Graham, Belfast.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Illgner, Kreisschulinsp., Pleschen.
Henke, Bürgermstr., n. Gem., Lublinitz.
Neugebauer, Amtsrichter, n. Gem., Schweidnitz.
Frau Rent. Wehowski, Beuthen.
Wernicke, Rector, Berlin.
Leycke, Rgutsbes., Craynek.
Frau Rent. Beyer, n. T., Posen.
M. Beyer, Kfm., Posen.
R. Beyer, Stations-Assistent, Halbau.
Dehnel, Oberamtm., n. Gem., Ostrowo.
Wurmser, Kfm., Neu-Ulm.
Nixdorf, Kfm., Liegnitz.
Lienert, Kfm., Luzern.
Derpa, Destillateur, Posen.
Gesell, Kfm., Sonnefeld.
Meinerts, Kfm., Aachen.
Rubens, Kfm., Elberfeld.
Voigtmann, Kfm., Leipzig.
Wieprecht, Kfm., Plauen.
Frl. Strauch, Lehrerin, Oppeln.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Graf Nayhaus-Cormons, Rittmstr. a. D., Mitgl. d. Reichst., Landtagsabg. u. Rgutsbes., Schloß Nieder-Baumgarten.
Stegner, Stud., Bernburg.
Kirschstein, Beamter, Neukirchen.
Zeisig, Kfm., Ratibor.
Dumont, Kfm., Falkenberg.
Mattscha, Kfm., Frankfurt a. O.
Barsombek, Priv., Stabelwitz.

* **Personalien.** Dem praktischen Arzte, Sanitätsrath Dr. Röder in Deutsch-Lissa ist der Charakter als Geh. Sanitätsrath verliehen worden. — Dem Oberroßarzt a. D. Paul Haunschild in Breslau ist die zweite Kreisthierarztstelle des Stadtkreises Breslau verliehen. — Der frühere Gerichts-Referendar Günther von Woyrsch ist zum Regierungs-Referendar in Breslau und der Königl. Kreiswundarzt Dr. Döring aus Lützen, Kreis Merseburg, zum Kreisphysikus des Kreises Neurode ernannt.

♃ **Breslau,** 20. October. [Von der Börse.] Nach festem Anfange schwächte sich die Tendenz auf ungünstiger lautende politische Nachrichten und mattere Wiener Course ab. Creditactien büssten gegen den Anfangscours 1 Mark ein. Russische Werthe waren eher angeboten. Laurahütte-Actien blieben auch heute ohne Umsatz. Der Verkehr in Creditactien und Russen war etwas lebhafter, als in den vorangegangenen Tagen.

Per ultimo October (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 78,90—79,10—78,85 bez., Russ. 1880er Anleihe 80,50—80,75—80,40 bez., Russ. 1884er Anleihe 95—95,10—94,90 bez., Oesterr. Credit-Actien 460 bis 459,50—460—459 bez., Oesterr. Noten 162,25 bez., Russ. Noten 200,50 bez., Türken 14,60—14,75—14,60 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 20. Oct., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 460, —. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 20. Oct., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 459, —. Staatsbahn 450, —. Lombarden 212, —. Laurahütte 89, 30. 1880er Russen 80, 40. Russ. Noten 200, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 90. 1884er Russen 95, —. Orient-Anleihe II. 60, 10. Mainzer 99, 90. Disconto-Commandit 190, 20. Ruhig.

Wien, 20. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 60. Ungar. Credit-Actien 284, 75. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 81, 80. Marknoten 61, 60. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 62 Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Schwächer.

Wien, 20. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 283, —. Ungar. Credit —. Staatsbahn 277, 50. Lombarden 130, —. Galizier 222, 25 Oesterr. Papierrente 81, 80. Marknoten 61, 65. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 97, 90. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 144, 25. Befestigt.

Paris, 20. Oct. 3% Rente 80, 17. Neueste Anleihe 1872 109, 40 Italiener 95, 30. Staatsbahn 563, 75. Lombarden —, —. Unentschied.

Frankfurt a. M., 20. October. Mittags. Credit-Actien 228, 62. Staatsbahn 224, 37. Galizier 178, 25. Ziemlich fest.

London, 20. October. Consols 100⅜. 1873er Russen 94⅞. Wetter: Trübe.

Wien, 20. October. [Schluss-Course] Gedrückt.

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
1860er Loose	— —	— —	Ungar. Goldrente	— —	— —
1864er Loose	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	97 65	97 50
Credit-Actien	282 10	282 30	Papierrente	81 75	81 80
Ungar. do.	— —	— —	Silberrente	82 20	82 30
Anglo	— —	— —	London	125 35	125 35
St.-Eis.-A.-Cert.	276 50	276 50	Oesterr. Goldrente	108 50	108 60
Lomb. Eisenb.	129 50	129 50	Ungar. Papierrente.	90 42	90 40
Galizier	220 —	222 50	Elbthalbahn	144 —	144 —
Napoleonsd'or	9 96	9 96	Wiener Unionbank	— —	— —
Marknoten	61 65	61 65	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 20. October 1885.

Berlin, 20. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Schwächer.

Cours vom	20.	19.
Eisbn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 90	99 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	89 10	90 70
Gotthard-Bahn	105 10	105 50
Warschau-Wien	204 40	205 —
Lübeck-Büchen	163 20	162 90
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	67 90	67 70
Ostpreuss. Südbahn	122 50	122 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	82 80	82 60
do. Wechslerbank	95 10	94 —
Deutsche Bank	145 70	145 —
Disc.-Commanditult.	190 20	190 50
Oest. Credit-Anstalt	458 50	460 50
Schles. Bankverein	102 —	102 —
Industrie-Gesellschaften.		
Bresl. Bierbr. Wiesner	94 70	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	114 50	114 50
do. verein. Oelfabr.	57 50	57 50
Hofm. Waggonfabrik	108 50	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	93 50	93 —
Schlesischer Cement	130 —	130 70
Bresl. Pferdebahn	141 50	141 50
Erdmsnnsdrf. Spinn.	94 —	93 50
Kramsta Leinen-Ind.	130 20	130 70
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	102 80	102 80
Donnersmarckhütte	32 20	32 50
Dortm. Union St.-Pr.	55 —	55 20
Laurahütte	89 90	89 90
do. 4½% Oblig.	100 50	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	120 10	120 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	35 —	35 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	110 70	110 10
do. St.-Pr.-A.	115 —	115 —
Inowrazl. Steinsalz.	25 50	25 20
Vorwärtshütte	2 50	2 50
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 60	104 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	134 50	134 70
Prss. 3½% St.-Schuld	99 90	— —
Preuss. 4% cons. Anl.	103 70	103 60
Prss. 3½% cons. Anl.	99 10	99 10

Cours vom	20.	19
Posener Pfandbriefe	101 —	100 80
Schles. Rentenbriefe	101 60	101 60
Goth. Prm.-Pfbr. S.I	98 —	97 90
do. do. S.II	96 20	96 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	101 50	— —
Oberschl. 3½% Lit.E	— —	97 20
do. 4½%	— —	101 50
do. 4½% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 40	102 60
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 20	60 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	94 70	94 60
Oest. 4% Goldrente	88 —	88 40
do. 4⅕% Papierr.	66 10	65 70
do 4⅕% Silberr.	66 50	66 30
do. 1860er Loose	115 20	115 20
Poln. 5% Pfandbr.	60 50	60 50
do. Liqu.-Pfandb.	55 50	55 40
Rum. 5% Staats-Obl.	92 40	92 25
do. 6% do. do.	103 40	102 60
Russ. 1880er Anleihe	80 60	80 60
do. 1884er do.	95 40	95 40
do. Orient-Anl. II.	60 30	60 —
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	91 20	91 10
do. 1883er Goldr.	109 10	109 —
Türk. Consols conv.	14 70	14 70
do. Tabaks-Actien	89 90	89 60
do. Loose	32 50	32 90
Ung. 4% Goldrente	79 —	79 10
do. Papierrente	73 10	72 70
Serbische Rente	79 70	79 70
Bukarester	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 35	162 35
Russ. Bankn. 100 SR.	201 10	200 90
do. per ult.	200 70	200 75
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 40	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 33	— —
do. 1 „ 3 M.	20 28½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 65	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	162 25	162 25
do. 100 Fl. 2 M.	161 25	161 25
Warschau 100 SR 8 T.	200 50	200 50

Privat-Discont 2½%.

Letzte Course.

Berlin, 20. October, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig, Montanwerthe fest.

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19
Oesterr. Credit. .ult.	459 50	461 —	Gotthard ....ult.	104 62	105 25
Disc.-Command. ult.	190 37	190 75	Ungar. Goldrente ult.	78 75	79 —
Franzosen ......ult.	447 50	450 —	Mainz-Ludwigshaf.	99 75	100 —
Lombarden .....ult.	211 50	212 —	Russ. 1880er Anl. ult.	80 50	80 62
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 62	Italiener ....ult.	94 37	94 50
Lübeck-Büchen . ult.	163 37	163 25	Russ. II. Orient-A. ult.	60 12	60 12
Dortmund - Gronau-			Laurahütte .....ult.	90 25	89 37
Enschede St.-Act. ult.	59 25	—	Galizier ....ult.	88 62	89 87
Marienb.-Mlawka ult	63 25	63 87	Russ. Banknoten ult.	200 75	201 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	98 50	99 —	Neueste Russ. Anl.	95 —	95 12
Serben	79 25	79 25			

Producten-Börse.

Berlin, 20. Oct., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Nov. 158, 25, April-Mai 167, —. Roggen Octbr.Novbr. 134, 75, April-Mai 142, —. Rüböl October-November 44, 70, April-Mai 46, 50. Spiritus Oct.-Novbr. 38, 50, April-Mai 40, —. Petroleum Octbr. 24, —. Hafer Octbr.-Novbr. 126, 50.

Berlin, 20. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
Weizen. Fest.			Rüböl. Ruhig.		
October-Novbr. ..	159 —	158 75	October-Novbr. .	44 60	44 70
April-Mai	167 —	167 25	April-Mai	46 50	46 50
Roggen. Matt.					
October-Novbr. ..	134 75	134 75	Spiritus. Matt.		
Novbr.-Decbr. ...	135 —	135 25	loco	38 80	39 10
April-Mai	141 75	142 —	October	38 40	38 60
Hafer.			Novbr.-Decbr. ...	38 40	38 60
October-Novbr. ..	126 50	126 50	April-Mai	40 —	40 10
April-Mai	132 —	132 50			

Stettin, 20. October, — Uhr — Min.

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
Weizen Still.			Rüböl. Still.		
October-Novbr. ..	155 —	154 —	October-Novbr. ..	44 70	44 70
April-Mai	166 —	165 50	April-Mai	46 50	46 50
Roggen. Still.			Spiritus.		
October-Novbr. ..	131 —	130 50	loco	37 80	37 80
April-Mai	138 50	140 50	October-Novbr. ..	37 60	37 60
			Novbr.-Decbr. ...	37 60	37 40
Petroleum.			April-Mai	39 50	39 70
loco	8 20	8 15			

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
October ....29.	October ....30.	October ....31.
November ....27.	November ....29.	November ....30.

— Der Kataster-Supernumerar Wilhelm Gottlob Klante hierselbst ist zum Kataster-Assistenten widerruflich ernannt. — Die Wahl des pensionirten Amtsgerichts-Secretärs Julius Reißmann zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Poln.-Wartenberg ist auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Braunschweig, 20. October. Dem heutigen Landtage schlug der Minister Görtz-Wrisberg den Prinzen Albrecht zum Regenten vor. Die staatsrechtliche Commission berichtet morgen über den Vorschlag.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Braunschweig, 20. October. In dem dem Landtag heute vorgelegten Schreiben des Staatsministeriums vom 25. August, welches dem Herzog von Cumberland den bekannten Bundesrathsbeschluß, sowie den Landtagsbeschluß vom 30. Juni mittheilt, heißt es: „Das Staatsministerium werde bei weiteren Maßregeln bezüglich der Thronfolgerfrage streng auf dem durch das Regentschaftsgesetz angewiesenen Standpunkte beharren, es mußte die Frage, ob und welche Maßnahmen von Cumberland nunmehr zu ergreifen sind, dessen Ermessen umsomehr überlassen, als er bereits in dem Protestschreiben vom 2. November 1884 erklärt habe, er werde erwägen, was weiter zu geschehen habe.

London, 20. October. Die Expedition gegen Birma soll aus 8000 Mann bestehen. Der britische Commissar in Rangun ist angewiesen, die kategorische Antwort auf das englische Ultimatum binnen vier Tagen, vom Empfange desselben, zu verlangen. Die „Times“ will wissen, Salisbury machte die Theilnahme Englands an der Conferenz über die rumelische Angelegenheit von gewissen Vorbehalten abhängig.

Petersburg, 20. October. Der „Börsenzeitung“ zufolge ist das Quantum pro 1886 von Goldwäschern gegen fertige Münze einzutauschenden silberhaltigen Goldes auf ca. 2140 Pud veranschlagt. Der Münzhof sei für 1886 beauftragt worden, sich für chemische Scheidung gedachten Metallquantums bereit zu halten, und Halbimperiale für ca. 25 Mill., vollprobige Silbermünze für 0,5 Mill., silberne Scheidemünzen (nichtprobehaltige) für 1,2 Mill., Kupfermünzen für 0,1 Mill. auszuprägen. — Der „Wedomosti“ zufolge brachte der Finanzminister im Reichsrathe einen Gesetzentwurf, bezüglich des neuen Münzhofstatuts neuer Gold- und Silbermünzprägung, ein.

Bukarest, 20. October. Die rumänische Regierung verbot die Pferdeausfuhr nach Bulgarien.

Bremen, 19. Oct. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Fulda“ ist gestern Nachmittag 6 Uhr in Southampton eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 20. October.

* **Cassation der Schlussnoten-Stempelmarken.** Auf eine bezügliche Anfrage betreffs der Formalitäten für die Cassirung der Schlussnoten-Stempelmarken ist einer Berliner Bankfirma der folgende Bescheid des Berliner Provinzial-Steuerdirectors zugegangen: „Berlin, 12. October 1885. Auf die Anfrage vom 5. October d. J. erwidere ich ergebenst, dass ich die Cassation der auf den mir vorgelegten Schlussnoten vom 2. und 3. October haftenden Reichsstempelmarken als den Ausführungsbestimmungen 12b Absatz 3, entsprechend nicht erachten kann. Es ist hier vielmehr ausdrücklich bestimmt, dass principaliter die Firma oder der Name des Ausstellers der Schlussnote auf jeder Hälfte der Marke ganz stehen, dass es eventuell aber auch für genügend angesehen werden soll, wenn nur ein Theil der Firma oder des Namens auf der halben Marke selbst steht, der andere Theil der Firma oder des Namens aber über die Marken hinaus entweder auf einen Theil des Formulars oder auf eine zweite, auf derselben Seite des Formulars haftenden Marke oder endlich auf beide, d. h. die zweite Marke und einen Theil des Formulars hinüberreicht. Nur so sind die letzten Worte des Absatzes „oder auf beide hinüberreicht“ zu interpretiren. Da hiernach und dem Absatz 6 derselben Ausführungsbestimmungen, die auf den Schlussnoten vom 2. und 3. October d. J. befindlichen Marken als verwendet nicht angesehen werden können, so müssen diese Schlussnoten noch nachträglich mit gehörig cassirten Stempelmarken versehen werden. In dieser Richtung muss ich Ihnen anheimgeben, als Zweitverpflichtete (§ 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 29. Mai resp. 3. Juli 1885) die ordnungsmässige Cassation von Marken in der Ihnen nach § 11 zustehenden Frist auf den anbei zurückerfolgenden Schlussnoten herbeizuführen und mir nachzuweisen, oder über dieselben Geschäfte andere Schlussnoten anfertigen und zu demselben die gehörigen Stempel ordnungsmässig cassiren zu lassen, und die zu den Schlussnoten cassirten Marken unter Vorlegung der alten und neuen Schlussnoten zur Erstattung zu liquidiren.“

* **Die Zuckerrübenernte** ward bisher durch das regnerische Wetter verzögert, und da auch die Anfuhr der Rüben in einigen Gegenden in Oberschlesien durch die grundlosen Wege sehr erschwert wurde, so musste sporadisch der Betrieb der Fabriken eingeschränkt, sogar ganz eingestellt werden. Im Uebrigen, schreibt der „Landwirth“, sind die Zufuhren nicht bedeutend; während im vorigen Jahre lange Wagenzüge stundenlang auf die Abnahme warten mussten, gelangen in diesem Jahre die Fuhren recht bequem zur Waage. Seitens der Fabriken ist man diesmal auch nicht so peinlich in Betreff der Qualität der Rüben, wie solches im vorigen Jahre der Fall war. Infolge der bisherigen geringen Zufuhren haben die Fabriken den Preis pro Centner Rüben schon auf eine Mark erhöht. — Wie der „D. Z.-J.“ aus Oberschlesien berichtet wird, haben die Rüben durch die starken Niederschläge im September bedeutend an Zuckergehalt eingebüsst. Im vorigen Jahre zeigten sie um dieselbe Zeit 15,72 pCt. Zucker im Saft, heuer sind die Durchschnittspolarisationen 12,63 pCt. Zucker im Saft; auch scheint das nasse Wetter einen ungünstigen Einfluss auf die Haltbarkeit der Rüben ausgeübt zu haben, da jetzt schon in den Haufen, die einige Tage vor Beginn der Campagne als Vorrath angesammelt wurden, ein Anfaulen zu beobachten ist und ein starkes Auswachsen sich zeigt, wohl ein Beweis, dass in den Rüben noch bedeutende Saftcirculation stattfindet. Die Klagen über geringere Ausbeute an Füllmasse, gegenüber der Polarisation, scheinen in Schlesien allgemein zu sein.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Friseur August Hermann Höhnel, Annaberg. — Josef Wolfstein, Mehl- und Landesproducten-Handlung, Bochum. — Bierbrauer Albert Rommel, Oberndorf. — Kaufmann Max Schill, Pforzheim.

Schlesien. Maschinenbauer Julius Reimann zu Glatz; Concursverwalter: Kaufmann Hugo Grond; Termin: 11. November.

Submissionen.

B—n. **Submission auf Oberbaumaterial.** Die Königl. Eisenbahndirection Berlin hatte die Lieferung von u. A. 1) 205 000 kg Schienenlaschen aus Flussstahl, 2) 227 000 kg Unterlagsplatten, 3) 60 000 kg dergl., 4) 41 000 kg dergl. zu Holzschwellenoberbau, ferner zum Bau nach System Hilf: 5) 3 751 500 kg Langschwellen aus Flusseisen, 6) 316 600 kg Schienenlaschen aus Flusstahl zur Submiscion gestellt. Von schlesischen Werken offerirten per 1000 kg frei Fabrikstation: Vereinigte Königs- und Laurahütte ad 1 von Bessemerstahl zu 122 M., ad 2—4 ungetheilt zu 140 M.; Oberschles. Eisenbahnbedarfs-Actiengesellschaft „Friedenshütte“ ad 1 ungetheilt zu 115 M., ad 2—4 mindestens 120 000 kg zu 110 M., ad 6 zu 115 M.; Consol. Redenhütte in Zabrze ad 1—4 zu 114,50 M. Von den übrigen Offerten erwähnen wir noch: Bochumer Verein für Gussstahlfabrikation ad 1 zu 124 M., ad 2—4 zu 102 M., ad 5 zu 135 M., ad 6 zu 122 M.; Union, Act.-Ges. Dortmund, ad 1 zu 140 M., ad 2—4 rein Schweisseisen zu 102 M. frei Stehle, ad 5 und 6 zu 140 M.; Actien-Gesellschaft für Stahlindustrie, Bochum ad 2 und 3 zu 104,50 M; Königin-Marienhütte in Cainsdorf ad 1 mindestens 100 000 kg zu 129 M., ad 2—4 zu 112 M., ad 6 zu 131 M. frei Zwickau.

Marktberichte.

Posen, 19. Octb. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Regen. Bei äusserst schwacher Zufuhr fanden nur geringe Umsätze in Roggen und Hafer zu unveränderten Preisen statt. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden pro 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen 15,50 bis 14,80—14,30 M., Roggen 13—12,50—12,10 Mark, Gerste 13—11,80—11 M., Hafer 12,80—12,30—11,70 M., Kartoffeln 2,60—2,20 M. — An der Börse: Spiritus matter. Gekünd. —, —. Loco ohne Fass 37,00 M. bez., October 37,30 M. bez., November 36,90 M. bez., December 36,90 Mark bez., Januar 37,00 Mark bez., Februar 37,40 Mark bez., April-Mai 38,80 M. bez., Br. u. Gd.

Dresden, 19. Octbr. [Amtliche Notirungen der Producten-Börse.] Wetter: Bewölkt. Stimmung: Ruhig. — Weizen per 1000 Kilogramm netto weiss, inländisch 165—170 Mark, weiss, fremder 170—180 M., braun, deutscher 160—164 M., braun, fremder 160 bis 180 Mark, braun, englischer 153—158 Mark. — Roggen per 1000 Kilogr. netto sächsischer 144—146 M., russischer 140—143 M., fremder 144—149 M., Galizier — M. Gerste per 1000 Klgr. netto sächsische 145 bis 155 M., böhm. und mähr. 155—170 M., Futtergerste 120—130 M., Hafer per 1000 Klgr. netto sächsischer 140—145 M., russischer 130 bis 137 M. Weizenmehl per 100 Klgr. netto ohne Sack, Kaiserauszug 33,00 M., Grieslerauszug 30,00 M., Semmelmehl 28,00 M., Bäckermundmehl 24,50 M., Grieslermundmehl 20,50 M., Pohlmehl 16,50 M., Roggenmehl per 100 Klgr. netto ohne Sack Nr. 0 23,50 M., Nr. 0/1 22,50 M., Nr. 1 21,50 M., Nr. 2 18,50 M., Nr. 3 15,50 M., Futtermehl 13,00 Mark.

Magdeburg, 20. Octbr. **Zuckerbörse.**	20. Octbr.	19. Octbr.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	24,30—23,80	24,30—23,80
Rendement 88 pCt.	23,10—22,90	23,20—22,90
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	20,30—19,30	20,30—19,30
Brod-Raffinade	—	—
Gem. Melis I incl. Fass	30,00—28,50	28,00—27,75
Gem. Raffinade II incl. Fass	28,00—27,75	30,00—28,50

Tendenz am 20. October: Stillest.

(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg).

Wasserstand.

Ratibor, 19. Octbr. 1,60 m. 20. Octbr. 1,60 m.
Glatz, 19. Octbr. 0,35 m. 20. Octbr. 0,35 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elisabeth Krüger,** Herr Prof. Dr. **Fr. Giesebrecht,** Brandenburg a. H.—Greifswald. Frl. **Madeleine v. Witzendorff,** Herr Oberst z. D. **D. v. Vietinghoff,** Hannover—Schwerin. Frl. **Anna Meyer,** Herr Lieut. **C. Tscheuschner,** Hannover—Bückeburg. Verw. Fr. **Käthchen Braun,** geb. **Ihrig,** Herr Hptm. **Wilhelm Rasmus,** Mudau i. B.—Trier. Frl. **Margarethe Wagner,** Herr Sec.-Lt. **Alfred Henrichs,** Reichenbach—Gleiwitz.

Verbunden: Herr Lieut. **Franz v. Horn,** Frl. **Martha Höpner,** Berlin. Herr **Nicolaus v. Böhn,** Frl. **Elisabeth v. Michaëlis,** Sagerke—Quatzow. Herr **Werner Graf v. d. Schulenburg,** Frl. **Julie v. Arnim,** Hehlen a./Weser—Planitz i. Sachs. Herr Reg.-Assess. **Paul v. Eisenhart-Rothe,** Frl. **Marie v. Löper,** Stettin. Herr Hauptm. **Alfred v. Haugwitz,** Frl. **Gabriele v. Rosenberg-Lipinsky,** Breslau. Herr Prem.-Lieut. **Clemens Mersmann,** Frl. **Marie Müller,** Zürich. Hr. Apothekenbes. **Georg Schliwa,** Frl. **Else Hollert,** Guttentag.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Pastor **R. Loida,** Grabow, Bez. Posen. Herrn Obersteiger **Mücke,** Paulusgrube.

Gestorben: Stiftsdame Fräul. **Sophie v. Schmeling,** Heiligengrabe. Herr Rittmeister a. D. **Karl Graf v. Eickstedt-Peterswaldt,** Rothen-Clempenow. Herr Hauptm. a. D. **Iwan v. Glöden,** Stettin. Herr Ger.-Assess. **Ernst Ludwig Gustav v. Krause,** Hannover.

Courszettel der Breslauer Börse vom 20. October 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Wechsel-Course vom 19. October.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	168,70 B
do. do.	3	2 M.	167,65 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,325 G
do. do	2½	3 M.	20,28 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,70 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,75 bz
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,70 G
do. do.	4	2 M.	160,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,50 G	104,70 bz
Prss. cons. Anl.	4½	—	—
do. cons. Anl.	4	103,70 bz*)	103,60à55 bzG
do. 1880 Skrip.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,00 B	99,50 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,85 etw.bz 5000er 1,95à90 bz	101,75 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	98,00 G	98,20 B
do. Lit. A.	3½	97,15 bz	97,25 bz
do. Rusticalen	3½	—	—
do. altl.	4	100,70 bz	100,90 B
do. Lit. A.	4	100,60 bz	100,60 bz
do. do.	4½	101,00 G	101,00 bz
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,60 G	100,60 G
do. do.	4½	101,00 G	101,25 B
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,60 bz	100,60 bz
do. do	4½	101,00 G	101,00 bz
do. Lit. B.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,95 bz	100,85à95 bzG
Rentenbr., Schl.	4	101,50 G**)	101,50à60bzB
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	100,90 etw.bz	100,90 bz
do. do.	4	101,80 bz	102,00 bzB

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,70à75 bzB	99,70 bz
do. do. rz. à 110	4½	107,75 bz	107,50 G
do. do. rz. à 100	5	102,75 G	102,75 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	4½	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	91,15 B	90,75 bzG
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	95,00 B	95,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	93,00 B	93,00 B

*) do. 3½% 99,10 B **) do. 4% Landescultur 101,00 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	88,10 G	88,00 G
do. Silb.-Rente	4⅕	66,50 bz A./O.	66,50 bz A./O.
do. Pap.-Rente	4⅕	65,75 G	65,50 G
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	115,00 G	115,50 bz
Ung Gold-Rente	4	79,20bzB kl.80, 6,80bz 40bz	78,90à85 bzBkl. 6,75 B fehl
do. Pap.-Rente	5	72,90 B	72,75 G
Italiener	5	94,50 G	94,25 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,30 bz	55,50 etw.bzB
do. Pfandbr.	5	60,50 bz	60,40 bzG
Russ. 1877 Anl.	5	98,50 G	98,75 G
do. 1880 do.	4	80,50à80,80 bzB	80,40 etw.bz
do. 1883 do.	6	109,00 B	109,25 B
do. 1884 do.	5	95,20 bz	94,90 bz kl.5,40 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	60,25 B	59,90 G
do. do. III.	5	60,25 B	59,90 G
Rumän. Oblig.	6	102,75 bz	102,75 B
do. amort. Rente	5	92,50 bzG	91,75 B
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,75 bz	conv. 14,50 G
do. 400Fr-Loose	—	33,50 G	32,00 G
Serb. Goldrente	5	79,75 B	79,00 bzG
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,00 B	68,00 B
Mainz-Ludwgsh	4	4⅗	100,00 B	100,00 B
Dortm.-Gronau	4	2⅛	59,00 B	59,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	7½	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4½	101,00 G	101,00 G
do.	4½	101,25 G	101,10 G
do. Lit. G.	4½	101,25 G	101,10 G
do. Lit. H.	4½	101,25 G	101,10 G
do. Lit. J.	4½	101,25 G	101,10 G
do. Lit. K.	4	101,25 G	101,10 G
do. 1876	5	101,00 G	101,00 bz
do. 1879	5	101,00 G	101,00 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 B	98,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	—	101,50 G
do. 1873	4	101,40 bz	101,70 B
do. 1883	—	—	—
do. Lit. F.	4½	101,30 bz	101,10 G
do. Lit. G.	4½	101,30 bz	101,10 G
do. Lit. H.	4½	101,30 bz	101,10 G
do. 1874	4½	101,30 bz	101,10 G
do. 1879	4½	104,65 bzG	104,50 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,40 G	101,25 G

R.-Oder-Ufer	4½	101,25 G	101,25 G
do. do.	4	102,40 B	102,40 B
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅙	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	99,00 B	99,00 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	82,00 G	83,00 B
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	95,75 B	95,50 B
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,00 B	102,00 B
do. Bodencred.	1	6	109,50 etw bz	109,50 B
Oesterr. Credit.	4	9⅜	— B	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	162,40 bz	162,25à10 bzG
Russ. Bankn. 100 SR.	201,00 bz	200,25 bzG

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	141,00 G	140,00 G
do. 4% Obligat.	4	—	100,20 B	100,20 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	4½	101,15 B	101,15 B
do. Act.-Brauer.	4	2½	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	115,00 B	115,00 B
Donnersmrckh.	4	1	32,75 G	32,75 G
do. Part.-Oblig.	5	5	—	—
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,25 B	101,25 B
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	35,00 G	35,75 B
Oppeln. Cement	4	5½	93,25 G	92,50 G
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	4⅓	80,00 G	80,00 G
do. Leinenind.	4	8	130,50 bz	131,00à1,25bz G
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	88,50 G	88,25 bz
Laurahütte	4	4½	89,25 G	89,00 G
Ver. Oelfabrik.	4	0¾	—	—
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 20. October. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rℓ	gute höchst. Sgr	gute niedr. Rℓ	gute niedr. Sgr	mittlere höchst. Rℓ	mittlere höchst. Sgr	mittlere niedr. Rℓ	mittlere niedr. Sgr	gering Waare höchst. Rℓ	gering Waare höchst. Sgr	gering Waare niedr. Rℓ	gering Waare niedr. Sgr
Weizen, weisser	15	40	14	90	14	10	13	90	13	60	13	10
Weizen, gelber	15	10	14	60	13	60	13	40	13	—	12	70
Roggen	13	60	13	30	13	—	12	70	12	50	12	10
Gerste	14	—	13	50	12	40	12	20	11	80	11	30
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	12	—
Erbsen	16	50	15	50	14	—	14	—	13	—	12	—

	feine Rℓ	feine Sgr	mittlere Rℓ	mittlere Sgr	ord. Waare Rℓ	ord. Waare Sgr
Raps	20	20	18	80	17	30
Winter-Rübsen	19	70	18	30	17	30
Sommer-Rübsen	22	—	20	—	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	24	—	22	—	20	—
Hanfsaat	20	—	19	—	18	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 20. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 132,00 Gd., October-November 132,00 Gd., November-December 132,50 Br., April-Mai 139,00 Gd., 140,00 Br., Mai-Juni 141,00 Gd.

Weizen (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October —.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October —.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 46,00 Br., October-November 45,50 Br., April-Mai 47,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) wenig verändert, gek. 20,000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, October 37,30à40 bez., October-November 37,30à20 bez., November-December 37,20 bez., April-Mai 38,70 Gd. und Br., Mai-Juni 39,10 Gd. und Br., Juni-Juli 40,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 21. October:
Roggen 132,00 M., Weizen —,—, Hafer 130,00, Raps —, — Rüböl 46,00, Spiritus 37,40.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.